

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

**Einladung
zur 02/18 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 25.04.2018 um 14:15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Mitteilungen

Vorläufige Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 0 Genehmigung des FBR-Protokolls 01/18 vom 31.01.2018**
- TOP 1 Nachbesetzung „Dezentraler Wahlvorstand“**
- TOP 2 Nachbenennung aus der Statusgruppe der Studierenden in den Beirat Qualitätssicherung
Einsetzung von Mitgliedern aus der Fächergruppe Naturwissenschaften**
- TOP 3 Nachbenennung ein/e Studierende/r und ein/e Vertreter/in aus der Statusgruppe der
Studierenden in die Ausbildungskommission der Dahlem School of Education
Benennung von Mitglieder aus dem FB Math/Inf und Physik**
- TOP 4 Einführungs- und Orientierungsstudium „Eins@FU“
Verabschiedung der Studien- und Prüfungsordnung**
- TOP 5 Masterstudiengang Mathematik
Verabschiedung der Studien- und Prüfungsordnung**

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.

TOP 6 Überprüfung der Funktionsbeschreibung aufgrund abweichender Aufgabenzuordnung gemäß § 7 Abs. 1 LVVO
Professur mit erhöhter Lehrverpflichtung (Prof. Esponda)

TOP 7 Verschiedenes

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 8 Habilitationsverfahren Dr. Stefan Klus
1. Zulassung zum Habilitationsverfahren
2. Bildung einer Habilitationskommission

TOP 9 W1-Zwischenevaluation Prof. Daniel Göhring
Bestellung eines externen Gutachters

TOP 10 Abschluss Habilitationsverfahren Dr. Emmanuel Baccelli
a) Anerkennung des öffentlichen wissenschaftlichen Vortrages
b) Anerkennung der didaktischen Leistungen
c) Feststellung der Gesamtleistung
d) Zuerkennung der Lehrbefähigung

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.